

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

Der Verein Animal Care Austria - Hunde in Not, 1090 Wien, Alserbachstraße 4/1/24 (ZVR 447003008), nachfolgend **„ACA“** ist ein Verein ohne Gewinnabsicht, der international im Tierschutz tätig ist.

1. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im In- und Ausland vermittelt ACA schutzbedürftige Tiere aus Tierheimen (insbesondere Hunde und Katzen) an neue Tierhalter („Vermittlung“).
2. Im Rahmen der Vermittlung werden Tiere an den neuen Tierhalter entweder zur Pflege oder zur dauerhaften Übernahme übergeben.
3. In manchen Fällen befinden sich die Tiere bis zu ihrer dauerhaften Übernahme bereits auf einem Pflegeplatz in Österreich.
4. Für jede Vermittlung (Pflege- oder dauerhafte Übernahme) wird zwischen ACA und dem neuen Halter des Tieres ein schriftlicher Vertrag (Pflegevertrag, Schutzvertrag) abgeschlossen. Mündliche Zusagen über die Vermittlung der Tiere sind ausgeschlossen.
5. Für ACA ist der Wert eines jeden Tieres unschätzbar - aus rechtlichen Gründen wird der Wert eines der von ACA vermittelten Tier mit EUR 3.000,00 bemessen.
6. Eigentümer des vermittelten Tieres ist ACA und behält sich ACA das Recht vor, das Tier vom Tierhalter bei jeglicher Vertragsverletzung vom Pflege- oder Fixplatz abzuholen.
7. Der neue Tierhalter erklärt sich mit der Kommunikation per E-Mail einverstanden und hat ACA unaufgefordert, jegliche Adressänderung ACA schriftlich (per E-Mail an: office@animalcare-austria.at) bekanntzugeben.
8. Eine dauerhafte Haltung des Tieres außerhalb von Österreich ist ohne vorherige Absprache mit ACA und Zustimmung seitens ACA unzulässig (Urlaube und sonstige vorübergehende, Aufenthalte sind davon ausgenommen).
9. Sämtliche Kosten (Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren sowie Kosten für die Rechtsvertretung), die ACA durch den Verstoß gegenständlicher Bestimmungen entstehen, sind vom Tierhalter zu tragen.
10. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit übrigen Bestimmungen unberührt.
11. Es gilt materielles österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.